THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4571
14.06.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Landrat des Wartburgkreises soll notfalls Land wegen zu geringer Auftragskostenpauschale verklagen

Der Landrat des Wartburgkreises, Reinhard Krebs (CDU), hat bereits mehrfach in der Vergangenheit erklärt, dass er die Kostenerstattung des Landes für den übertragenen Wirkungskreis für zu gering hält. Demnach würde das Land Aufgaben auf die Kommunen übertragen und die Kommunen würden auf einem Teil der Kosten gegebenenfalls sitzen bleiben. Der Landrat des Wartburgkreises wurde nunmehr vom Kreistag aufgefordert, zu ermitteln, inwieweit der Landkreis die Kosten nicht vollständig erstattet bekommt. Notfalls solle der Landrat die ausbleibenden Mittel vom Land einklagen. Der Kämmerer des Wartburgkreises hatte mitgeteilt, dass der Streit mit dem Land bereits mehrere Aktenordner fülle und der gerichtliche Weg im Einzelfall eingeschlagen worden sei (vgl. Südthüringer Zeitung, Bad Salzungen vom 5. Juni 2012).

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erfolgt nach Auffassung des Wartburgkreises in welcher Höhe keine vollständige Kostenerstattung durch das Land?

2. In welchen einzelnen Streitfällen hat der Wartburgkreis seit 2006 das Land auf Kostenerstattung zur Erfüllung von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises verklagt und welche Ergebnisse (Urteile, Vergleiche u. ä.) sind dabei bisher feststellbar?

3. In welchen weiteren Fällen ist das Land seit 2006 von Gemeinden oder Landkreisen wegen einer zu geringen Kostenerstattung im übertragenen Wirkungskreis verklagt worden und welche Ergebnisse (Urteile, Vergleiche u. ä.) sind dabei bisher feststellbar?

Kuschel

Druck: Thüringer Landtag, 18. Juni 2012